

# Fördermaßnahme "Mehrjährige Schonstreifen insbesondere für die Förderung der Turteltaube"



## Einleitung

Die Population der Turteltaube ist in Deutschland von 1980 bis 2016 um 89 Prozent zurückgegangen, schätzungsweise gibt es noch 12.500 bis 22.000 Brutpaare in Deutschland (DDA 2019). In vielen Gebieten in Norddeutschland kommt die Turteltaube nicht mehr vor. Auch europaweit sind die Bestände zurückgegangen. Die Rückgänge sind unterschiedlich in den verschiedenen europäischen Staaten, von 20-40 Prozent in Spanien bis zum fast vollständigen Verlust der Population im Vereinigten Königreich.

Insgesamt ist in Europa von einem Rückgang von 30-49 Prozent in den letzten 16 Jahren auszugehen. Der Rückgang intensivierte sich in den letzten zehn Jahren. In der europäischen roten Liste und der roten Liste der IUCN wird die Art als „gefährdet“ geführt.

## Bedingungen für das Überleben: Kleingewässer und krautreiche Vegetation

Die Turteltaube mag abwechslungsreiche Lebensräume mit einem häufigen Wechsel von Wald und Offenlandschaft, in der sie ausreichende Wildkräutersamen zur Nahrungsaufnahme und Gewässer zum Trinken findet. Die Turteltaube ernährt sich fast ausschließlich pflanzlich. Im Brutgebiet frisst sie Samen von diversen Kräutern, Blumen und Gräsern, gern auch Ulmen- und Kiefern Samen am Boden. Ihre Jungen füttert sie wie alle Tauben mit einer Kropfmilch. Diese besteht zu 20 bis 35 % aus Eiweißen und Fetten abhängig von der Menge und Qualität der Futterpflanzen der Elterntiere.

Die Turteltaube muss täglich trinken. Das Nest zum Brüten baut die Turteltaube gern an Waldrändern. Wichtig sind Landschaften mit hoher Dichte an Wildkräutern, Baumstrukturen und Zugang zu Wasser (e.g. Flussauen, Kleingewässer).

## Kontakt

### NABU Bundesgeschäftsstelle

Dr. Christine Tölle-Nolting  
Referentin für Agrarpolitik und ländliche Räume  
Tel. +49 (0) 30 284984 1641  
Christine.Toelle-Nolting@NABU.de

Eric Neuling  
Referent für Vogelschutz  
Tel. +49 (0) 30 284984 1812  
Eric.Neuling@NABU.de

## Vorschlag für eine Agrar-Umwelt-Klima-Maßnahme in der GAP zur Rettung der Turteltaube

Um die Bestände der Turteltaube in Deutschland nicht nur zu stabilisieren, sondern die Bestandszahlen zu erhöhen, werden praktikable Maßnahmen auf geeigneten Gebieten (Marx & Quillfeldt 2019) benötigt. Diese Maßnahmen können nur im Zuge der Gemeinsamen Agrarpolitik zur Verfügung gestellt werden. Durch die Förderung soll erreicht werden, dass während der Brutzeit der Turteltaube Flächen mit krautreicher Vegetation, auf denen die Nahrungssuche möglich ist, und dort, wo erforderlich, Kleingewässer zum Trinken bereitgestellt werden.

Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands des Lebensraums sowie die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population durch eine turteltaubengerechte Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen im nahen Umkreis bekannter oder potenzieller Brutplätze.

Gefördert wird die Extensivierung von Anbauverfahren auf Ackerland zum Erhalt der Turteltaube. Im Rahmen einer 5-jährigen Verpflichtung sind mehrjährige Schonflächen oder -streifen an Waldrändern oder Feldgehölzen anzulegen und nach bestimmten Bedingungen (keine Pestizide, keine Düngung, vorgegebener Bewuchs) zu bewirtschaften.

Falls sich in 300 m Umkreis keine Wasserstelle (Fluss, Bach, Teich etc.) befindet, sollten nach Möglichkeit zusätzlich Kleingewässer (stehende, ganzjährig wasserführende Gewässer) angelegt werden. Die Förderkulisse wird von der unteren Naturschutzbehörde festgelegt.

Die Schonstreifen müssen mindestens sechs und maximal 30 m breit sein.

Die betreffenden Flächen sind als Brachen oder mit mehrjährigen Saatgutmischungen, bestehend aus niedrigwüchsigen Kräutern (z.B. Erdrauch *Fumaria sp.*, Vogelmiere *Stellaria media*, Ackergauchheil *Anagallis arvensis*, Storchenschnabelgewächse *Geraniaceae*, Fuchsschwanzgewächse *Amaranthaceae*, Klee *Trifolium spp.*, Luzerne *Medicago spp.*, Wicken *Vicia*, Hornklee *Lotus spp.*), als Hauptfrucht bis zum 15. Oktober des Vorjahres locker zu bestellen (Bodendeckung höchstens 50%). Der Aufwuchs ist im Sommer zur Hälfte zu mähen, durch flaches Grubbern aufzulockern und dichte Vegetation ist im Herbst zu entfernen. Eine Nachbeweidung ist möglich.

## Eine Maßnahme nicht nur für die Turteltaube

Von der Maßnahme profitieren viele Feldvogelarten wie Ortolan, Goldammer, Grauammer, Heidelerche, Rebhuhn oder Rotmilan. Durch den hohen Anteil an offenen Bodenflächen profitieren auch viele bodenlebende Wildbienenarten, solitäre Wespen, Ameisen und Laufkäfer.

## Förderkulisse: Wir brauchen wirksame Maßnahmen auf mindestens 175.500 bis 351.000 ha, um die Bestände wieder an zu heben

Das Verbreitungsgebiet der Turteltaube in Deutschland ist 171.346 km<sup>2</sup> groß, also nach Abzug der nicht bewohnten Küstenbereiche, Gebirge und geschlossenen Nadelwälder etwa die Hälfte der Fläche Deutschlands. Nach Daten aus dem nationalen Vogelschutzbericht 2019 sind nicht mehr alle Rasterquadrate innerhalb des Verbreitungsgebiets besetzt (siehe Verbreitungskarte), auch im Vergleich zum ADEBAR-Atlas für den Zeitraum 2005-2009 (DDA 2014).

Der Mittelwert der aktuellen Brutpaarzahlen ist 17.500 (nur noch 11% des Bestandes von 1980) und für ein Paar wird eine Reviergröße von 5-10 ha in Agrarlebensräumen (Flade 1994) angegeben.

Es soll jedoch nicht nur der aktuelle Bestand der Art gesichert werden, sondern der Bestand soll wieder angehoben werden, mindestens auf das Niveau von 2009, besser auf das Niveau von 1980.

- Dazu müssen in Deutschland Maßnahmen auf mindestens 175.500 bis 351.000 ha durchgeführt werden.
- Dazu bedarf es einer Fläche von 5 Prozent mit ungenutzten oder extensiv genutzten Flächen, die ausreichend Nahrung zur Verfügung stellen. Die Maßnahme muss also in Deutschland ungefähr 8.935 – 17.870 ha Blühstreifen umfassen.
- Es sollten 2-3 ha krautreiche Flächen pro 1 km<sup>2</sup> Turteltaubenrevier zur Verfügung stehen. In einen Turteltaubenrevier von geschätzten 10 ha bedeutet dies 0,2 - 0,5 ha.
- Ein Blühstreifen oder -fläche muss 0,1 ha groß sein.

Zuwendungsfähig sind dabei alle beantragten Schläge innerhalb der von der unteren Naturschutzbehörde vorgegeben Kulisse, die sich in räumlicher Nähe zu potentiellen Brutplätzen befinden.

In einem weiteren Schritt kann die Anlage von Kleingewässern zusätzlich gefördert werden.

## Einzuhaltende Bedingungen

- Anlage eines Schonstreifens mit einer Breite von mindestens 6 und maximal 30 Metern in unmittelbarer Nähe (max. 50 m) von Waldrändern oder Feldgehölzen. Andere Flächenzuschnitte sind zulässig, wenn eine Bestätigung der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde über die besondere naturschutzfachliche Bedeutung vorliegt.

- Die betreffenden Flächen sind mit Brachen durch Selbstbegrünung oder die Ansaat mehrjähriger standortangepasster Saatgutmischungen (s.o.) bestehend aus niedrigwüchsigen Kräutern bis zum 15. Oktober des Vorjahresjahres zu bestellen. Im Herbst der Folgejahre ist dichte Vegetation durch 2-3 cm tiefes Grubbern zu entfernen.
- Ein Umbruch der Fläche darf nicht durchgeführt werden, aber auf der Hälfte der Fläche Auflockerung und Störung der Bodenoberfläche.
- Einsatz von Pestiziden und Dünger sind untersagt.
- Die Zusammensetzung und Herkunft der Saatgutmischung ist zu dokumentieren und muss sich an den unten genannten Vorgaben orientieren.
- Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.

## Detaillierte Zusatzinformation zu Aussaat und Management

### Schritt 1: Aussaat und Management im 1. Jahr

Die folgende Samenmischung (Gew.-%) sollte je nach Bodenart mit einer Aussaatmenge von 10-15 kg/ha ausgesät werden:

- Saatwicke *Vicia sativa* (25%)
- Gewöhnlicher Hornklee *Lotus corniculatus* (20%),
- Weißklee *Trifolium repens* (20%)
- Hopfenklee *Medicago lupulina* (20%)
- Wiesenklee *Trifolium pratense* (10%)
- Erdrauch *Fumaria officinalis* (5%)

Auf schwereren Böden und dort, wo Probleme mit schädlichen Unkräutern auftreten können, wird eine Aussaatmenge von bis zu 15 kg/ha empfohlen. Auf leichteren Böden führt eine Aussaatmenge von 10 kg/ha eher zu einer vielfältigeren Vegetationsstruktur.

Aussaat von Ende August bis Mitte September, soweit dies möglich ist (sofern die Bodenverhältnisse es zulassen), um die Ansiedlung vor der Winterruhezeit und bei schlechtem Wetter sicherzustellen. Spätere Aussaaten, bis zum 15. Oktober, können in Gebieten in Betracht gezogen werden, in denen starke/frühe Fröste seltener sind und die Winter generell milder sind. Die Samenmischung sollte in ein festes, feines Saatbett übertragen und dann gerollt werden.

### Schritt 2: Management im 2. und 3. Jahr

- a) Frühjahrsinspektion und -ausdünnung

Es ist sehr wichtig, dass genügend freie Erde vorhanden ist, wenn die Turtel-

tauben auf den Brutplätzen ankommen. Überprüfen Sie die Parzelle bis Anfang April, um sicherzustellen, dass die Vegetation im Allgemeinen <12 cm hoch ist und <50% des Bodens bedeckt. Wenn die Vegetation in der Regel diese Höhe übersteigt, sollte bis zum 15. April die Hälfte der Parzelle aufgegraben werden (Rohboden).

b) Sommerschnitt und -ausdünnung

Schneiden Sie zwischen dem 15. Juni und 7. Juli 50% der Parzelle auf eine Höhe von ca. 10 cm. Um die Nutzung als Lebensraum für die Nahrungssuche durch Turteltauben zu erweitern, sollten die Parzellen, auf denen die Vegetation gleichmäßig über 12 cm hoch ist und >50% des Bodens bedeckt, unmittelbar nach dem Schneiden in einer Tiefe von 2-3 cm aufgegraben werden. Die Breite der Rohbodenstreifen sollte den Abmessungen der Parzelle angepasst werden. Zum Beispiel sollte ein 6 m Streifen die Hälfte an offenem Boden haben (3 m breiter Schnitt), während eine Parzelle von 0,5 ha mehrere 6 m breite Streifen haben könnte, die gleichmäßig über die Parzelle verteilt sind, um bestmögliche Nutzungsvielfalt (einschließlich blankem Boden) zu liefern.

c) Herbstschnitt und -ausdünnung

Um zu verhindern, dass die Vegetationsdecke zu dicht wird und um die Herbstkeimung von samenproduzierenden Pflanzen zu fördern, ist es wichtig, dass jede dicke Vegetation geschnitten und entfernt wird und dann die gesamten Parzellen bis zu einer Tiefe von 2-3 cm aufgereiht werden.

Die Auflockerung oder flache Bodenbearbeitung kann durch eine Reihe von geeigneten Geräten wie einer Kreiselegge, einem Satz Scheiben oder Zinken oder anderen für die Bedingungen vor Ort geeigneten Geräten erfolgen.

### Schritt 3: Neue Aussaat im 3. Jahr

Nach dem Sommerschnitt/-skarifizierung lassen Sie die Pflanzen mindestens 4 Wochen lang erneut wachsen und blühen, bevor Sie Schritt 1 wiederholen, um die Parzelle wiederherzustellen. Um dies zu tun, können Sie entweder die Samenmischung am selben Ort erneut säen oder das Land wieder in die normale Ackerrotation bringen und die Schonfläche an einen neuen geeigneten Ort verschieben.

### Schritt 4: Management im 4. und 5. Jahr

Siehe Schritt 2 (2. und 3. Jahr)

### Quellen

DDA (2014): Gedeon, K. et al. (2014), Atlas deutscher Brutvogelarten (ADEBAR), Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA). Münster

DDA (2019): Gerlach, B. et al. (2019): Vögel in Deutschland – Übersichten zur Bestands-situation. DDA, BfN, LAG VSW. Münster

Dunn, J.C., Morris, A.J. & Grice, P.V. (2015). Testing bespoke management of foraging habitat for European turtle doves *Streptopelia turtur*. *J. Nat. Conserv.* 25, 23–34.

Fisher I, Ashpole J, Scallan D, Proud T and Carboneras C (compilers) (2018) International Single Species Action Plan for the conservation of the European Turtle-dove *Streptopelia turtur* (2018 to 2028). European Commission 2018, S. 105-115. 10.13140/RG.2.2.34870.40000.

Flade (1994): Martin Flade, Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verlag, Eching

Marx, M., & Quillfeldt, P. (2018). Species distribution models of European Turtle Doves in Germany are more reliable with presence only rather than presence absence data. *Scientific reports*, 8(1), 1-13.

Impressum: © 2020, Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.  
Charitéstraße 3, 10117 Berlin, [www.NABU.de](http://www.NABU.de). Text: Christine Tölle-Nolting, Eric Neuling, Trees Robijns  
Foto: Willi Mayer, 05/2020